

# BEKANNTMACHUNG



## über die Absicht den genehmigten Flächennutzungsplan zu ändern

### (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch - BauGB)

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für „Poing Am Bergfeld Wohngebiet W 7 und W 8

---

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB zum 18. Mal zu ändern.

Der Flächennutzungsplan legt in der 4. Entwicklungsstufe derzeit für das W 7 eine Bruttogeschossfläche von 43.100 qm sowie für das W 8 eine Bruttogeschossfläche von 40.000 qm fest, gesamt eine BGF von 83.100 qm. Ferner enthält er für das Wohngebiet W 7 die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Soziale Einrichtungen (Kita).

In den Wohngebiet W 7 und W 8 soll die Bruttogeschossfläche erhöht werden. Des Weiteren ist für das Wohngebiet W 7 der Neubau eines Gymnasiums sowie für das Wohngebiet W 8 die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan ist somit hinsichtlich der Erhöhung der Bruttogeschossfläche für die Wohngebiet W 7 und W 8 sowie der Ausweisung der zusätzlichen Gemeinbedarfsflächen für das Wohngebiet W 7 (Gymnasium ) und W 8 (Kindertagesstätte) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch

---

### Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 25.10.2017 bis 24.11.2017

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 43 am 25.10.2017

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage [www.poing.de](http://www.poing.de)  
vom 25.10.2017 bis 24.11.2017

Poing, den 23. Oktober 2017  
Gemeinde Poing

A. Hingerl  
Erster Bürgermeister

